## Anlage

## Laufende Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII (tritt zum 01.01.2016 in Kraft)

#### 1. Sachaufwand:

- 10,00 EUR je Kind und Monat pauschal für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Hygieneartikel (Außer Windeln), Ausstattung, Bürobedarf, Porto, Telefon
- Maximal 150 EUR pro Jahr für pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen
- Mietkosten bis maximal 250,00 EUR Grundmiete (maximal 50 qm (10 qm/Kind) bei einem Mietpreis von maximal 5,00 EUR/qm)
- Nutzungsentschädigung bei selbstgenutztem Wohnraum: maximal 3,00 EUR/ qm für maximal 10 qm pro Kind
- Nebenkosten: Wasserverbrauch maximal 1 m³/ Kind/Monat
  - Heizkosten maximal: 1,50 EUR/ qm der geförderten Fläche
  - Müllkosten maximal 9,21 EUR/Monat
  - Stromkosten maximal 750 kW/a zu 0,32 EUR/kWh sowie 10,00 EUR Grundkosten

Die Miet- und Nebenkosten reduzieren sich im Verhältnis der geförderten Kinder zu der Gesamtzahl der betreuten Kinder.

# 2. <u>Förderungsleistung:</u>

Ausbildung	Tariforientierung	Steuerbrutto (Tarif)	Steuerbrutto (80%)	Stundensatz je Kind
Lehrgang (160 Std./200 Std.)	S2 Stufe 3, davon 80%	2193,69 EUR	1754,95 EUR	2,55 EUR
Kinderpfleger/i n	S3 Stufe 3, davon 80%	2513,30 EUR	2010,64 EUR	2,92 EUR
Erzieher/in	S6 Stufe 3, davon 80%	2768,08 EUR	2214,46 EUR	3,22 EUR

Bei der Berechnung des Stundensatzes wurden 172 Std. pro Monat und durchschnittlich 4 Kinder zu Grunde gelegt.

Bezahlt wird nach der tatsächlichen Betreuungszeit und der Anzahl der Kinder.

Die Geldleistung wird nur für höchstens 10 Stunden am Tag an 5 Arbeitstagen in der Woche gewährt.

## 3. <u>Versicherungsbeiträge:</u>

- 1. nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung,
  - 1 die Hälfte nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung
  - 2 der Tagespflegeperson
- 2. die Hälfte nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Auf eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ist zu achten.